7. Sekundärliteratur

Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Bd. 4. Abt. 1. / bearb. ... von Karl Adolf Schmid. fortgef. von Georg Schmid- Stuttgart : ...

A. H. Francke und die Halleschen Schulen.

Stuttgart, 1896

Die Vorbildung der Lehrer.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Deutlich weist diese Schilderung auf die Hauptmängel der Pädagogik Franckes, die schon erwähnte Verkennung der Wissenschaft an sich und, neben der ihm inwohnenden ungeheuern Schaffenskraft, eine Übertreibung dessen, was zur Erweckung religiösen Lebens dienen sollte, und eine Enge der gesamten Lebensanschauung. Zwar sagt Tholuck mit Recht — wir geben in dem folgenden mit Bedacht die Urteile Kramers (Lebensbild II S. 426 ff.) — man sei methodistisch gewaltsamem Treiben fern geblieben; auch ist das verschiedene Maß zu erwägen, das an jene von einer festen kirchlichen Sitte getragene und religiös lebendig erregte, zugleich in einem einfachen Vorstellungskreise sich bewegende Zeit angelegt werden darf. Doch ist nicht zu leugnen: der Pietismus übersah in dem Streben, in jedem einzelnen lebendigen Glauben zu erwecken, die Bedingungen, unter denen es allein in naturgemäßer und gesunder Weise bei der Jugend geschehen darf. Bei ihr aber ist es um so bedauerlicher, als sie die Sache nicht mit der Selbständigkeit, die ihre Kraft und Wahrheit bedingt, aufzunehmen vermag, um so weniger, je jünger die Kinder sind. Dieser Mangel beeinträchtigte unzweifelhaft den Segen der Franckeschen Pädagogik, obwohl sie zu jener Zeit nach dieser Seite kaum einen Tadel, dagegen durch die steigende Frequenz der Schulen stillschweigende Billigung fand.

Nicht auf jene Ängstlichkeit ist der Grundsatz einer beständigen Aufsicht über die Zöglinge an sich zurückzuführen; er rechtfertigt sich von selbst durch das Internat, in dem er notwendig ist, wie ihn denn sogar Basedow von Franckes Schulen in seine himmelweit verschiedene Organisation herübergenommen zu haben scheint. Auch muß man dabei die damals überall an den Schulen im Schwange gehende Zuchtlosigkeit in Anschlag nehmen. Aber die Art, wie der Grundsatz angewendet wurde, führte zur Übertreibung und Verirrung (Kramer II S. 419 f.). Man übersah dabei das tief in der menschlichen Natur begründete Bedürfnis der freien Entfaltung der Individualität; man ließ dem einzelnen nicht inmitten der durch die letzten Zwecke bedingten festen Ordnung den seinem jedesmaligen Standpunkt entsprechenden Raum zu voller Entwickelung. Dies erschien den Zöglingen drückend und so empfanden es auch die Lehrer. „Es ist ein Beweis außerordentlicher Hingebung der letzteren an ihre Aufgabe, daß sie die an sie gestellten Forderungen im wesentlichen mit Gewissenhaftigkeit und Treue erfüllten, wie die Protokolle beweisen."

Die Vorbildung der Lehrer.

1. Seminarium Praeceptorum und Seminarium Selectum.[1] Die „Ordnung" bezeichnet als Requisita derer Informatorum: da sie aus den

[1] Vgl. W. Fries, Das Seminarium praeceptorum in Fries und Meyers Lehrproben und Lehrgängen u. s. w., 1894, Aprilheft (39) S. 1—11, und in A. Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre II, 1 S. 44—49.

Studenten der halleschen Universität genommen werden, als welche man am besten kennet, sucht man solche aus, welche 1. nicht allzu jung (denn obwohl man an das Alter nicht gebunden ist, auch die Apostel die Jahre nicht vorgeschrieben, noch Gott mit seinen Gaben sich danach richtet, sind bisher mehrenteils Leute von 25 bis 30 und 32 Jahren gebraucht worden), 2. in der Übung eines rechtschaffenen Christentums von guter Erfahrung, 3. in den studiis, fürnehmlich, worin sie informieren sollen, genugsam gegründet sind, 4. in denen sich eine Gabe, deutlich und gründlich zu lehren, hervorthut, 5. die von gutem Verstande, christlicher Bescheidenheit und guten anständigen Sitten sind, und 6. deren man sich nach Gottes Willen eine Zeitlang versichern kann. Wer diese Eigenschaften nicht bewährt, wird dimittiert. Obwohl nun solche Leute nicht in der Menge angetroffen werden, so hat es doch nicht daran gefehlt. Dazu bedient man sich dieses Vorteils: sobald man ein Subjectum bemerket, das künftig zu gebrauchen sein möchte, wird sein Name annotiert und dann so viel genauer alles sein Thun und Lassen observiert. Dann wird es ihm zu wissen gethan, daß man diese Reflexion auf ihn mache, und spürt er Inklination dazu, an die Hand gegeben, wie er sich dazu habilitieren könne, und gefragt, welches Studium er am liebsten traktieren wolle. Sie mögen dann bei der wöchentlichen Konferenz der Lehrer erscheinen, auch den Lektionen beiwohnen. Bisweilen läßt man sie vorher im Waisenhaus oder andern Schulen unterrichten oder eine oder die andere Lektion im Pädagogio halten, damit man sehe, was sie für ein donum didacticum haben; bisweilen auch auf etliche Tage zu einigen Knaben auf die Stube ziehen, damit man prüfe, wie sie mit ihnen umzugehen wissen. Nach und nach giebt man ihnen auch einen laborem extraordinarium beim Pädagogio. Also braucht man nicht quid pro quo zu nehmen (dies hatte Thomasius ausgesprochen, wie das Folgende). Daß sie des Hofes erfahren sein müßten, wie einige nötig zu sein vermeinen, prätendiert man nicht von ihnen. „Mit Unbekannten lasse ich mich nicht ein, rekommandiere sie auch andern nicht," sagt Francke in den Fußstapfen I. Fortf. S. 68. Überdem ist ein Inspector geordnet, der selbst keine Information hat, sondern nur das ganze Werk in seiner guten Ordnung zu erhalten sucht und auf den Fleiß der Lehrer und Schüler sieht; er sucht sich alsbald bei seinem Antritt einen Adjunkten aus, der ihn vertreten kann.

In der Appendix zu der Idea studiosi theologiae (von 1712, Päd. Schr. S. 428—434) wird Näheres über die Anleitung der Studiosen zum Unterrichten gegeben. Dabei bezeichnet Francke das Vorgeben einiger, als ob sie nicht ad studia humaniora et elegantiora angeführet würden, als ungegründet; man solle einen Ort zeigen, wo mehr und bessere Gelegenheit dazu sei. Außerdem wäre es nicht Schuld der Professoren der Theologie, sondern der Schulen. Die tägliche Erfahrung lehre, daß die meisten so übel bestellt seien, daß zwanzigjährige und noch ältere Schüler, wenn sie auf die Universität kommen, noch besondere Information in den

Fundamenten der lateinischen, geschweige der griechischen und hebräischen Sprache bedürfen und es ergehe auch anderen Universitäten so. „Es wird demnach bei dieser Gelegenheit billig Rectoribus, Con-Rectoribus und anderen Schul-Bedienten an ihr Herz, Seele und Gewissen geleget, daß sie ihr Amt angelegentlicher ausrichten ... Auch haben manchmal die Eltern die Schuld, indem sie ihre Kinder allzu jung auf die Universitäten schicken."

Zur Übung in der Katechisation, heißt es weiter, finden sie hier amplissimum campum, auch mit solchen, die schon sehr gute profectus haben. Von den andern Stücken legt Francke den Studiosen besonders ans Herz, sich in der Kalligraphie, Orthographie und Arithmetica vulgaris, deren Kenntnis bei ihnen so selten und doch in Zukunft nötig sei, zu vervollkommnen. In betreff der anderen Wissenschaften „hat man den Studiosen, wenn sie noch kein Fundament darin gehabt, manchmal geraten, erst noch eine Zeitlang die Schule zu besuchen, und einige haben das auch befolgt". Andere in den Fundamenten Versäumte haben unter Anleitung des Inspektors der Tische des Waisenhauses, J. H. Rehe († 1716), frühe von 7—8 Uhr lateinische Prosaiker und Dichter gelesen und Exercitien gemacht. Auch hat der Inspektor der lateinischen Schule des Waisenhauses mit solchen wöchentlich zweimal nachmittags von 5—6 Uhr ein Exercitium grammatico-analyticum gehalten: dabei wurde das Pensum einer Epistel oder Rede exponiert, etymologice und syntactice durchgegangen, was bei einem Wort oder einer Phrase sonderlich zu merken, annotiert und in gewissen Formuln imitiert; bisweilen auch eine ganze Epistel imitiert oder das Pensum einer Rede ad alios casus appliziert. Mittwochs stellte er ein exercitium disputatorium mit ihnen an, damit er sie im lateinischen Reden exerzierte, Donnerstags präparierte er sie in lingua Graeca, Freitags trieb er analysin ebraeam, Sonnabends ließ er sie latino sermone etwas proponieren memoriter oder ex schedula, was sie dann in ihre Bücher eintrugen. Dies wurde seit 1718 durch die zwei Inspectores vicarii fortgeführt, also mit mangelhaft vorgebildeten Studiosen, die offenbar für die Waisenhausklassen oder die unteren und mittleren der Latina herangebildet wurden. Außerdem haben die ordentlichen lateinischen Präzeptoren bei dem Waisenhaus etliche Stunden wöchentlich, da sie sich im Stil üben, unter Aufsicht des Inspektors, auch schwerere lateinische Autores lesen und imitieren; auch im Griechischen geschieht dies; und man „erlaubt dazu auch mehreren zu kommen".

Für die am Ordinar-Tisch des Waisenhauses Speisenden, das eigentliche Seminarium Praeceptorum (1708 waren es 80,[1] 1722 156), war es obligatorisch, daß sie sich in den Dingen, so zum Schulwesen gehören, üben; aber auch für die an den extraordinären Tischen und die Exspektanten (weit über 100); darüber gab nähere Bestimmungen das Traktätchen: Der von Gott in dem Waisenhause zu

[1] Die Klagen Franckes im Großen Aufsatz S. 43 beziehen sich also auf eine frühere Zeit.

Glaucha an Halle jetzo beynahe für 600 Personen angerichtete Tisch (1717. Kramer, Lebensbild II S. 4 ff).

Aus diesen auserlesene Informatores bildeten seit 1707 das Seminarium Selectum. Wie es scheint, entstand der Gedanke desselben aus der Betrachtung des Nutzens, den vom Könige gestiftete Stipendien (wie es V. Forts. S. 61 heißt) für solche gehabt haben, die unter Cellarius studia humaniora treiben, d. h. wohl seinem collegium politioris doctrinae sive elegantium meliorumque litterarum angehören sollten. „Denn diese haben auch der Waisenhausjugend zum öfteren geschickte und auch in Schulsachen nicht unerfahrene Praeceptores dargestellt, woraus zu erkennen gewesen, was für einen sonderbaren Nutzen sich das ganze Land von den Schulen zu versprechen hätte, wenn die, die andere unterrichten sollen, zuvor selbst recht gründlich unterwiesen werden möchten." Diesem Zwecke, der „durch collegia academica unmöglich zu erhalten wäre", diente nun das eigene Seminar, das aber gleich anfangs schon auch für andere Örter besonders zur Information an oberen Klassen wohl präparierte und geübte Schulmänner in Bereitschaft haben sollte (s. II. Forts. S. 8, III. Forts. S. 9—10, V. Forts. S. 60—71). Bedingung zur Aufnahme ist, daß die Kandidaten in den studiis humanioribus, und wenn sie Theologen sind, auch in der Theologie einen guten Grund gelegt haben — so sind wohl die Bestimmungen III. Forts. S. 10, V. Forts. S. 60, Idea in der Appendix, Päd. Schr. S. 511 zu vereinigen, wie im Bericht von 1727 S. 13: die sich nebst der Theologie auf die studia humaniora und insonderheit auf einen guten lateinischen Stilum mit Fleiß legen — außerdem aber zum Schulwesen Lust und Geschicklichkeit haben. „Mancher Schulmann, der sich auf nichts weniger als auf Schulsachen geleget, auch niemals eine rechte Neigung gehabt, seine Zeit in solcher Lebensart zuzubringen, wartet deswegen nur auf eine Pfarre, und verrichtet inzwischen sein Amt obenhin, oder ist doch wenigstens nicht um die rechten Vorteile bei der Information bekümmert; wird endlich, wenn die weitere Beförderung zu lange ausbleibet, gar dabei faul und verdrossen" (Bericht von 1727). Die Teilnehmer waren verpflichtet, zwei Jahre lang die Vorlesungen zu hören und die Übungen mitzumachen, sodann drei Jahre an den Stiftungen zu lehren. Sie erhielten freien Tisch, „wenn sie dessen bedürfen" (Ber. 1727).

Es war also ein privater, akademischer Cursus philologicus (eine Encyclopaedia scholastica nennt es der Große Aufsatz S. 55) im Lateinischen und Griechischen, — denn „Hebräisch und das studium philosophicum werden teils präsupponiert, teils kann man dazu in den Collegiis der Universität Gelegenheit finden" — dessen Leitung und Abhaltung man deshalb auch einem Universitätsprofessor, dem seit 1698 als prof. antiquitatum et eloquentiae angestellten Chr. Cellarius übergab (Näheres über ihn an einer andern Stelle der „Gesch. der Erz."). Er machte auch im Januar 1707 den Anfang mit der lateinischen Grammatik, aus der dann die nötigsten Anmerkungen ausgesucht und besonders die Vorteile, solche

der Jugend wiederum auf eine leichte Art beizubringen, angezeigt werden sollten — also eine fachwissenschaftliche, aber zugleich methodologische, doch mehr kasuistische Anweisung. Als diesem Anfang des Cellarius Krankheit und Tod (4. Juni) ein Ende setzte, erhielt der Inspektor Freyer, der auch bisher schon im Seminar unterrichtet hatte, die Leitung und die Vorlesungen, worin ihn noch ein anderer Dozent unterstützte. Über seine Thätigkeit berichtet die V. Fortsetzung, die bis Ende Januar 1708 geht (S. 64—70): 1. Freyer hat auch die tabulas oratorias appliziert, hierauf des Cicero und Plinius epistolas, die er nach genera und classes eingeteilt, philologice interpretiert und den membris tägliche Gelegenheit zu Exercitiis stili in teutscher und lateinischer Sprache gegeben; nach Endigung dieser Arbeit hat er allerlei Orationes und kurze Sermones aus Cicero und andern neuen und alten Scriptoribus nach gleicher Methode zu erklären angefangen und wird dies auch fortsetzen und diese exercitationes epistolicas und oratorias eine beständige Übung sein lassen. Die vorgelegten Ausarbeitungen wurden von dem Inspektor in aller Gegenwart publice zensiert und jeder auf die fontes und caussas emendationis gründlich gewiesen. 2. Die membra kommen zu gewisser Zeit alle oder selbander, dritte und vierte zusammen und lesen die historicos latinos durch, wobei sie sich wechselsweise auf ein Pensum präparieren. 3. Außerdem ist geographia antiqua absolviert und die historia universalis angefangen; dabei das Nötigste aus der historia litteraria und von den antiquitatibus sacris et profanis teils mit beigebracht worden, teils soll dies noch geschehen. Wer in der neueren Geographie einiger Anweisung bedarf, kann dazu gleichfalls Gelegenheit erhalten. Diese Anleitung zur lateinischen Sprache und den dazu gehörigen Scientien soll im zweiten Jahr fortgesetzt werden: daneben hat Freyer auch die Durchlesung einiger griechischen Schriftsteller vorgenommen und nach einer kurzen Einleitung zu der hier gebräuchlichen Grammatik des Macarii Homilien nebst Pythagorae carminibus aureis, einer der Informatorum Paed. den Epiktet und des Cebetis Tabulas appliziert. Wöchentlich hält der Inspektor eine Konferenz, in der von den zu diesem Instituto gehörigen Dingen deliberiert wird, auch jeder die Freiheit hat, die ihm in der Woche vorgefallenen Dubia und andere Notwendigkeiten zu proponieren (in lateinischer Sprache). Die membra suchen sich mit der gebrauchten Methode so bekannt zu machen, daß sie nach ihr mit Nutzen informieren können. Auch ist wöchentlich ein Collegium biblicum oder exercitium pietatis, darinnen nicht anders als lateinisch geredet und gebetet wird (welches sonst bei dergleichen nicht gewöhnlich, hierbei aber auf anderer Einraten und aus guten Ursachen beliebet worden). 1707 wurde die erste Epistel Timoth. zu Grunde gelegt. Es wird ein Pensum daraus aufgegeben, worüber die Proponenten zu Hause meditieren und die meditationes vortragen. Jede Proposition wird mit einem lateinischen Gebet begonnen und beschlossen. Ungefähr monatlich pflegt eine Stunde zum Gebet in teutscher Sprache ausgesetzt und Gott in derselben um eine gesegnete und ihm gefällige Fortsetzung des ganzen Instituti angerufen zu werden.

Die membra werden zu den beneficiis elegantioris litteraturae und zu denen der theologischen Fakultät empfohlen, auch zu außerordentlichem Unterricht herangezogen und dann salariert; sie können den Unterrichtsstunden beiwohnen, die für das Memorieren angeschafften Bücher und die Bibliothek des Päd. benutzen. (Diese, besonders durch die Vermächtnisse des Inspektors der Freitische M. Ruopp und des Generalsuperintendenten Lüders begründet, erreichte infolge der 1719 und 1721 vermachten Büchersammlungen des Freiherrn von Canstein und des M. Achilles die stattliche Zahl von 18000 Bänden. S. Eckstein in „Die Stiftungen" u. s. w. S. 216—220). Die Mitglieder werden auch in ihren Privatstudien angeleitet und jedem gezeigt, wie er sich den hiesigen Anstalten, ja auch künftig anderen Schulen als ein nützliches Werkzeug darstellen könne. Wer vor den zwei Präparationsjahren sich den Anstalten entzieht, hat zu bedenken, daß er sich an Gott und seinen Nächsten versündige und muß sich nicht befremden lassen, wenn er zur Restitution der auf ihn gewandten Kosten angehalten wird.

Daß die Einrichtung so fortgeführt wurde, zeigt auch der Bericht von 1727. Die Mitgliederzahl des Seminarium Selectum erreichte 1755 48, ein Beweis der starken Verbreitung der in ihm gebildeten Lehrkräfte.

2. Das Collegium orientale theologicum, am 1. März 1702 mit zehn[1] älteren Studiosen der Theologie, auch Magistern angefangen, hatte nach einer Niederschrift Franckes etwa von 1713 den Zweck, 1. daß einige auserlesene Studiosi ihre studia ungehindert so lange fortsetzen können, bis sie capable sein, ein Professorat auf einer Universität oder sonst eine wichtige Stelle des Lehramts zu bekleiden; 2. daß immer Leute vorhanden sein mögen, die was recht Gründliches in den orientalischen Sprachen gelernt haben und die Jugend auf den Universitäten unterweisen können; 3. daß das Studium der h. Schrift von wackeren jungen Leuten immer mit allem möglichen Fleiß kultiviert werde; 4. daß, wenn Gott zur Verherrlichung seines Namens eine Thür des Worts im Orient öffne, immer einige geschickte Leute parat sein, die man dahin senden könne (also Missionäre). Von den weitumfassenden Absichten zeugt, daß die Zöglinge nicht bloß Chaldäisch, Syrisch, Arabisch, Rabbinisch, Talmudisch und Äthiopisch lernen, sondern auch, falls Gelegenheit sein würde, speziell Armenisch oder Persisch, Chinesisch, Türkisch, Neugriechisch oder Polnisch, Slavonisch, Russisch treiben sollten. Aber auch Französisch, Italienisch, Englisch sollte nicht gewehrt sein. Die Direktion hatte der Orientalist J. H. Michaelis, die Aufsicht außer ihm ein a.o. Professor und ein Adjunkt (Tribbechov). Die Mitglieder arbeiteten nebenher an der Ausgabe der hebräischen Bibel mit, „dergleichen etwa noch zur Zeit nicht wird ans Licht gebracht worden sein". Dies war,

[1] Diese Zahl sowie den März giebt Francke selbst in den Fußstapfen mehrmals an. In dem Projekt (Kramer, Lebensbild I S. 278—285), welches vom Mai ist, werden zwölf Mitglieder mit Namen aufgeführt. Wegen der später mitzuteilenden Stelle wird man annehmen müssen, daß zwei derselben wieder zurücktraten.

nachdem die Hälfte der Studenten nach abgelaufenem Termin abgegangen war, die Hauptaufgabe auch der übriggebliebenen fünf; die Bibel erschien 1720. Nur ein einziger von allen lebte ganz von seinen eigenen Mitteln. Sie hielten auch Disputationen. 1709 wollte Francke die Anstalt noch weiter extendieren (wie anfangs kurze Zeit einige Griechen dabei waren), „um vielleicht auch anderen Nationen zu dienen". Es seien dazu schon 2000 Thaler legiert; er wünschte wohl 50 aufnehmen zu können. 1710 giebt er den Unterhalt eines jeden auf 90 Thaler jährlich an (II. Fortf. S. 5—7. III. Fortf. bis Juni 1707 — S. 6—8. VII. S. 6. 7. Gründliche Beantwortung u. f. w. S. 119). Dann wird 1713 erwähnt, nachdem Chr. B. Michaelis das Kollegium als letzter verlassen, seien noch keine neuen Mitglieder gewählt. Es kam auch nicht mehr dazu; auch Bengel schweigt 1713 davon.

Von der Unterhaltung der Anstalten.

Wie Francke alle seine Unternehmungen im Vertrauen allein auf Gott begonnen hatte, so führte er sie auch weiter. „Denn es soll kein Mensch in der ganzen Welt, wie hoch, vornehm, reich, fromm und gewogen er ist, gedenken, daß ich mein Vertrauen auf ihn setze. Es hat es der getreue Gott gnugsam und überflüssig um mich verdienet, daß ich ihn mit völligem Glauben (dazu er mich durch seinen Geist je mehr und mehr bereiten wolle) diene und mich hüte für den Abgöttern; als welcher auch in meinen grössesten Prüfungen mir gar kräftig in mein Hertz gedrücket: Rectius ad Patrem, quam ad Fratres. Es ist besser zum Vater laufen in seiner Not als zu den Brüdern" (Fußstapfen S. 118). Ja, er fährt fort: sollten aber einige bewogen werden, selbst mit beizutreten und einige Ströme und Bächlein der Liebe auf hiesige Armenverpflegung und Erziehung der Jugend zu leiten, so könne er mit Wahrheit sagen, daß es mehr eine zufällige Frucht dieser Nachricht als ein von ihm beabsichtigter Zweck sei. Wer den Herrn fürchte, werde ihn deshalb nicht für undankbar halten, und die Liebe, so ein jeglicher an dem Werke des Herrn beweise, werde so viel geheiligter und lauterer sein, wenn sie ihre Gabe in der einfältigen Absicht, daß sie zur Ehre Gottes und des Nächsten Nutz angewendet werde, dem Herrn zum Opfer bringen.

Aus der Nähe wie aus der Ferne, ja aus dem Ausland liefen kleine und große Beiträge ein, oft wenn die Not am größten war und von ungenannten Gebern; selten waren sie von dem Wunsch um die Fürbitte des Waisenhauses begleitet, der sich auf die biblische Lehre von der Wirksamkeit des Gebetes des Gerechten gründet und sich überwiegend auf die Errettung aus der Seelennot bezog. Francke berichtet treulich über diese „Exempel der göttlichen Providentz in Darreichung der Nothdurft" (Fußstapfen Kap. II. S. 30 ff. und I. Fortsetzung S. 13 ff.); der VI. Fortsetzung sind Register beigegeben von Personen, so die Mittel zu den Armenanstalten verehret oder sonst hilfreiche Hand geleistet (hohe Standespersonen,